Deutscher Bundestag **Drucksache 17/11216**

17. Wahlperiode 24. 10. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Volker Beck (Köln), Agnes Krumwiede, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3064 –

Stiftungszweck der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung erfüllen

A. Problem

Unter den bestehenden Bedingungen kann die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Zweck nicht erfüllen. Die Stiftung ist aus ihrer Sicht in der gegenwärtigen Konstellation nicht in der Lage, zur Aufarbeitung von Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert und zur Versöhnung mit den europäischen Nachbarn beizutragen. Deshalb soll der Stiftungsrat verändert werden, sollen die Mitglieder Arnold Tölg und Hartmut Saenger abberufen und stattdessen Vertreter aller Gruppen, die von Flucht und Vertreibung betroffen waren oder sind, berücksichtigt werden, zum Beispiel Sinti, Roma und Opfer späterer Vertreibungen auf dem Balkan. Die Fraktion fordert darüber hinaus, das Wahlverfahren für den Stiftungsrat zu verändern und zu gewährleisten, dass alle im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen dort mitarbeiten können. Bis die Reform gelungen ist, seien die Haushaltsmittel für die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung zu streichen. Die Bundesregierung müsse alles Nötige tun, damit die Stiftung im Geiste der Versöhnung Flucht und Vertreibung in Europa aufarbeiten könne.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/3064 abzulehnen.

Berlin, den 22. Oktober 2012

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Grütters Vorsitzende	**Thomas Strobl (Heilbronn)** Berichterstatter	**Dr. h. c. Wolfgang Thierse** Berichterstatter	**Lars Lindemann** Berichterstatter
	Dr. Lukrezia Jochimsen Berichterstatterin	**Claudia Roth (Augsburg)** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Thomas Strobl (Heilbronn), Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Lars Lindemann, Dr. Lukrezia Jochimsen und Claudia Roth (Augsburg)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/3064** in seiner 65. Sitzung am 7. Oktober 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Unter den bestehenden Bedingungen kann die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Zweck nicht erfüllen. Die Stiftung ist aus ihrer Sicht in der gegenwärtigen Konstellation nicht in der Lage, zur Aufarbeitung von Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert und zur Versöhnung mit den europäischen Nachbarn beizutragen. Deshalb soll der Stiftungsrat verändert werden, sollen die Mitglieder Arnold Tölg und Hartmut Saenger abberufen und stattdessen Vertreter aller Gruppen, die von Flucht und Vertreibung betroffen waren oder sind, berücksichtigt werden, zum Beispiel Sinti, Roma und Opfer späterer Vertreibungen auf dem Balkan. Die Fraktion fordert darüber hinaus, das Wahlverfahren für den Stiftungsrat zu verändern und zu gewährleisten, dass alle im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen dort mitarbeiten können. Bis die Reform gelungen ist, seien die Haushaltsmittel für die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung zu streichen. Die Bundesregierung müsse alles Nötige tun, damit die Stiftung in einem einvernehmlichen Rahmen und im Geiste der Versöhnung das Thema Flucht und Vertreibung in Europa aufarbeiten könne.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** haben in ihren jeweiligen Sitzungen am 17. Oktober 2012 die Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner Sitzung am 17. Oktober 2012 beraten und im Ergebnis Ablehnung empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich, wichtig sei, dass in den Gremien der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung (SFVV) einvernehmlich die inhaltliche Konzeption verabschiedet worden sei. Alle Argumente zum Thema seien inzwischen mehrmals ausgetauscht worden, neue Debattenbeiträge seien nicht zu erwarten. Es sei ein Wesenszug der Demokratie, dass die Mehrheit entscheide, wie sie mit Kritik umgehe, die von einer Minderheit vorgetragen werde. Wiederholungen änderten nichts daran, dass die Mehrheit am Ende tue, was sie für richtig halte. Darüber hinausgehende Minderheitenrechte könnten im vorliegenden Fall nicht eingefordert werden. Die Diskussion werde daher am Sachverhalt nichts ändern. Währenddessen schreite die Arbeit der Stiftung erfreulicherweise voran, und es sei zu erwarten, dass noch in der laufenden Wahlperiode weitere Ergebnisse sichtbar würden.

Auch die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Jahr 2010 stamme. Was damals wichtig gewesen sei, sei aber im Lichte heutiger Realitäten zu betrachten. Die Mehrheit habe entschieden und die Stiftung arbeite. Den Vorwurf, es habe sich nichts getan, könne nur erheben, wer nicht genau hinschaue. Wer behaupte, dass die Stiftung revanchistische Positionen vertrete, der müsse sich klar darüber sein, dass er mit seiner Kritik auch die ausländischen Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats treffe. Die von der SFVV erarbeitete Konzeption bilde eine gute Basis für deren Tätigkeit. Das schließe Streit im Detail nicht aus, denn erst in der Bewertung konkreter Ereignisse werde sich zeigen, ob die Konzeption stimmig sei. Die Stiftung sei nicht die Sache des Bundes der Vertriebenen (BdV), sondern in der Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland. Das sei ein wichtiger Unterschied.

Die **Fraktion der FDP** monierte ebenfalls, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN argumentiere wie im Jahr 2010, aus dem der Antrag stammt. Seitdem sei aber viel geschehen. Der Stiftungsrat arbeite sehr gut. Die Stiftung sei für die weitere Aufarbeitung des Themas Flucht, Vertreibung, Versöhnung sehr wichtig. Die von den Antragstellern konkret benannten Mitglieder des BdV, die den Stiftungsrat verlassen sollten, seien lediglich Stellvertreter. Die gesamte Diskussion darüber sei bereits 2010 geführt und abgeschlossen worden. Die Argumentation der Antragsteller sei daher überholt. Wer den Kontakt zu den osteuropäischen Nachbarn suche, stelle fest, dass deren Reaktion auf die Arbeit der SFVV anders ausfalle, als die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN suggeriere. Deshalb komme vonseiten der Fraktion der FDP nur ein Nein zum Antrag infrage.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie könne nur wiederholen, was sie in Sachen SFVV seit Jahren kritisiere. Dass die Stiftung trotz aller vorgebrachten Einwände weiterarbeite, könne nur als eklatante Missachtung des politischen Dialogs gewertet werden. Die Kritik, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert habe, stehe seit Jahren im Raum. Seit Jahren ändere sich nichts, stattdessen werde gemeldet, die Stiftung sei auf einem guten Weg. Dabei würden alle kritischen Anmerkungen zu ihren Inhalten abgewehrt. Kritisch zu betrachten seien überdies die zu hohen Kosten der geplanten Ausstellung. Das alles sei ein sehr schlechtes Zeichen für den demokratischen Zustand im Land.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** warb für Zustimmung zu ihrem Antrag, der nach wie vor aktuell sei, weil die Strukturprobleme der Stiftung ungelöst seien. Immer noch seien Vertreter des BdV im Stiftungsrat, die an geschichtsrevisionistischen Positionen festhielten. Nicht vertreten seien weiterhin Sinti und Roma sowie der Zentralrat der Juden, und eine breite europäische Kooperation beim Thema Flucht und Vertreibung sei ebenfalls nicht abzusehen.

In der gegenwärtigen Verfassung werde die Stiftung ihrem Zweck, eine Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn voranzubringen, nicht gerecht. Für die SFVV werde ein Moratorium gebraucht, die etatisierten Mittel seien zu streichen. Währenddessen sei zu überlegen, wie das Thema Flucht und Vertreibung in Europa im Geist der Versöhnung aufgearbeitet werden könne.

Berlin, den 22. Oktober 2012

Thomas Strobl (Heilbronn)
Berichterstatter

Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Berichterstatter

Lars Lindemann
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Claudia Roth (Augsburg)
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333